Gema-Meldung wie?

Öffentliche Musikdarbietung

nein → Keine Meldung erforderlich

Ja ↓

Verein ist Alleinveranstalter und Mitglied beim BTV

nein → Es liegt kein GEMA-Vertrag zu Grunde
- Anmeldung gemeinsam mit Mitveranstalter
- Bei mehreren Trachtenvereinen ist trotzdem eine Meldung möglich.

Ja ↓
Der Gema-Vertrag mit dem BTV kommt zum Tragen

Brauchtumsveranstaltung im Sinne des BTV

nein → GEMA-Gesamtvertrag greift
- Meldung über GEMA-Onlineportal
- Meldung 3 Tage vor der Veranstaltung
- Titelliste max. 6 Wochen nach Veranstaltung
- Gema gewährt 20 % Rabatt

Ja ↓

Nur GEMA-freie Musik

nein → GEMA-Pauschalvertrag greift
- Meldung über GEMA-Onlineportal
- Meldung bis 10 Tage nach der Veranstaltung
- Titelliste max. 6 Wochen nach Veranstaltung
- Nur GEMA-pflichtige Stücke melden

Ja ↓

Keine Meldung erforderlich
gem. VGG § 42 (2)

Bayerischer Trachtenverband
Erich Tahedl
Stand: 25.01.2026